



Kinderschutzkonzept

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Kindergarten Regenbogen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen.

Alle Parteien vertrauen darauf, dass der Kindergarten ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden sowie den Eltern der anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und Bedürfnisse ernst zu nehmen, in jedem Fall zu berücksichtigen und sich Zeit dafür zu nehmen.

Gliederung

- 1. Verständnis von Kinderschutz und Haltung des Personals**
- 2. Risiko Einschätzung und Grenzüberschreitung**
- 3. Kinderschutz in der Einrichtung, Prävention**
- 4. Personalauswahl**
- 5. Intervention**
- 6. Beschwerdemanagement**

1. Verständnis von Kinderschutz und Haltung des Personals

- Das Explorationsverhalten sowie die selbstorientierte Entwicklung der Kinder zu unterstützen und fördern.
- Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung & Bildung.
- Erziehung und Bildung auf Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.
- Recht auf glückliche Kindheit, dies befähigt selbstständig, selbstbewusst und autonom zu werden.
- Wertschätzend Grenzen geben.
- Aufmerksam und wachsam gegenüber den Bedürfnissen der Kinder zu sein.
- Achtung der Grenzen jedes Einzelnen und Unterstützung, diese zu zeigen und zu formulieren.

2. Risiko Einschätzung und Grenzüberschreitung

- Bei Auffälligkeiten oder Verhaltensveränderung des Kindes folgt eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung. Dafür gibt es Beobachtungsbögen bzw. werden die Beobachtungen im Team besprochen.
- Situationsorientiertes und dem Entwicklungsstand angemessenes Abwägen im Setzen von Grenzen zum Wohle des Kindes sowie zum eigenen Schutz.
- Häusliche Auffälligkeit bzw. Auffälligkeiten im Kindergarten zur Sicherheit der Kinder und des Personals immer dokumentieren.
- Medizinisches Handeln wird dokumentiert. Medikamente dürfen nur im Notfall in Absprache und mit schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten (Allergie) gegeben werden.

3. Kinderschutz in der Einrichtung, Prävention

- Fachkompetentes Personal
- Regelmäßige Auffrischung des Wissens
- Leitfaden zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Räumliche Sicherheit (Außenbereich, Toilette, Spielzeug, etc.)
- Achtsame, aufmerksame Wahrnehmung.
- Wertfreies, rechtzeitiges Austausch im Team bzw. mit den Kollegen.
- Situationsorientiertes Abschirmen der Kinder oder Situation
- Beim Wickeln auf Intimsphäre achten
- Die Eingangstüre ist geschlossen.
- Personal ist aufmerksam und wachsam.
- Angstfreie und sichere Umgebung
- Regelmäßige Projekte wie z. B.:
 - Ich gehe nicht mit Fremden mit
 - Faustlos
 - Mein Körper gehört mir
 - Nein sagen.

4. Personalauswahl

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeitenden ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird dann regelmäßig (spätestens nach 5 Jahren) wiederholt.

Der Schutzauftrag wird mit tätigkeitsumfassenden Richtlinien ausgehändigt.

Eine Selbstverpflichtungserklärung wird vom neuen Mitarbeitenden unterschrieben.

5. Intervention

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden haben zusammen die Konzeption ausgearbeitet. Neue Mitarbeitenden, die dazu keinerlei Gelegenheit hatten, besitzen eine Konzeption zum Lesen und Nachlesen. Mit dem Umgang mit Verdachtsfällen sind alle vertraut gemacht. Sie kennen die klaren Handlungsabläufe, wenn es zu Grenzverletzungen kommt.

Das Formular „Ersteinschätzung gem. §8a SGB VIII, für Fachkräfte der Öffentlichen Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern Kindergartenbetreuung,“ das vom Träger angereicht wurde, wird zur Dokumentation genutzt.

Alle Mitarbeitenden nehmen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr. In der Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiterqualifizierung im Team.

6. Beschwerdemanagement nach §8a SGB VIII

